

## Beglaubigte Abschrift

320 LG Nrp. 2025/12

### Beschluss

Richterin Krausch, tätig in Teilzeit im Umfang von 80 %, hat zum 15.09.2025 einen Dienstleistungsauftrag für das Landgericht Neuruppin im Umfang von 95 % ihrer Arbeitskraft erhalten. Für den weiteren Arbeitskraftanteil in Höhe von 5 % ihrer Arbeitskraft hat die Richterin einen Dienstleistungsauftrag für das Landgericht für die Zeit nach Beendigung der laufenden Hauptverhandlung in dem Verfahren vor dem Amtsgericht Neuruppin, Az. 80 Cs 29/24, erhalten.

Der Geschäftsverteilungsplan wird ab dem 15.09.2025 wie folgt geändert:

Richterin Krausch wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,76 der 1. Strafkammer zugewiesen; nach Beendigung der laufenden Hauptverhandlung im Verfahren vor dem Amtsgericht Neuruppin, Az. 80 Cs. 29/24, wird die Richterin der 1. Strafkammer mit 0,8 Arbeitskraftanteilen zugewiesen.

Neuruppin, den 10.09.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn  
Justizbeschäftigte

